



Merkblatt

Reinigung und Kontrolle von Heizungsanlagen

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss §12 der *Verordnung über den Brandschutz* vom 21. Dezember 2004 müssen Feuerungsanlagen in Gebäuden periodisch durch Fachleute gereinigt und auf Sicherheitsmängel untersucht werden. Diese Kontrollen bezwecken, dass keine unkontrollierten Feuer durch verrusste Brennräume oder Kamine entstehen.

Gemäss §26 der *Verordnung zum Energiegesetz* sind Feuerungen mindestens alle zwei Jahre durch ein Unternehmen zu revidieren, das unter der Leitung einer Feuerungsfachperson mit eidgenössischem Fachausweis stehen muss. Die Revisionen sollen sicherstellen, dass die Emissionsbegrenzungen der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden und die Anlage für einen sparsamen Verbrauch eingestellt ist.

Wer macht was?

Der diplomierte **Kaminfeger reinigt** den Brennraum und die Kaminanlage. Im Kanton Basel-Stadt können Sie den Kaminfeger frei wählen. Die Gebäudeversicherung/Feuerpolizei führt eine Liste der zugelassenen Kaminfeger. Fixe Reinigungstarife gibt es keine. Wir empfehlen Ihnen, Offerten einzuholen.

Die zugelassene **Feuerungsfachperson kontrolliert** alle 2 Jahre hauptsächlich die Brenner der Zentralheizungen auf Sparsamkeit und Schadstoffausstoss. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) führt die Liste mit den zugelassenen Feuerungsfachpersonen.

Die **Heizungsfirma betreut** die Heizungsanlage und sorgt dafür, dass Brenner und Heizung optimal eingestellt sind und die Abgasvorschriften eingehalten werden. Mit einem Wartungsvertrag stellen Sie sicher, dass eine Person mit den nötigen Fachkenntnissen regelmässig die gerätespezifische Wartung der Anlage vornimmt und dafür besorgt ist, dass die Anlage an die technische Weiterentwicklung angepasst wird.



Kaminfeger: Kontroll- und Reinigungsintervalle der Brennräume und Kamine

Einmal pro Jahr:

- Öl-Zentralheizungen mit Zerstäuberbrenner mit reinem Winterbetrieb
- Gas-Zentralheizungen mit Gebläsebrenner
- Cheminées und Cheminéeöfen mit gelegentlichem Betrieb

Zweimal pro Jahr:

- Öl-Zentralheizungen mit Zerstäuberbrenner mit ganzjährigem Betrieb
- Holz-, Pellets- oder Kohleheizungen mit reinem Winterbetrieb
- Ölheizung mit Ölverdampferbrenner (Ölofen)

Dreimal pro Jahr:

- Holz-, Pellets- oder Kohleheizungen mit ganzjährigem Betrieb

Einmal alle drei Jahre:

- Gasheizungen und Gasöfen mit atmosphärischem Brenner

Adressen

Liste der diplomierten Kaminfegermeister im Kanton Basel-Stadt:

Unter www.gvbs.ch oder telefonisch bei der Gebäudeversicherung Basel-Stadt, Tel. 061 205 30 00, anfordern.

Liste der zugelassenen Feuerungsfachpersonen:

Unter www.feuerungskontrolle.bs.ch oder telefonisch beim Amt für Umwelt und Energie, Tel. 061 639 23 65, anfordern.